



Notfallplan

für personelle Engpässe

der kommunalen Kindertagesstätte Kunterbunt

Stand: 03/2020

Version 1.0

Einleitung:

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes/Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte, ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist und ob dies eine oder mehrere Gruppen betrifft.

Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals und die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte berücksichtigt. Daraus ergibt sich der unten erstellte Maßnahmenplan.

Das Team der Kita Kunterbunt setzt sich zum aktuellen Bearbeitungsstand aus 11,4 Stellen zusammen. Diese gliedern sich wie folgt:

- 10 Erzieher/innen
- 3 Kinderpfleger/innen
- 1 Aushilfskraft in dualer Ausbildung

Ab Stufe 2 des vorliegenden Notfallplans erfolgt eine Information per E-Mail und über die Kita-Info-App an:

- Träger / Ortsbürgermeister
- Elternausschuss
- Verbandsgemeinde Monsheim, Sachgebiet Kindertagesstätten

Diese Meldung wird von der Leitung / Stellvertretung übernommen bzw. dem verbleibenden Fachpersonal.

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Für die Umsetzung im Notfall, benötigen wir Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie zum Wohl Ihres Kindes mit uns gemeinsam den Notfallplan umsetzen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Flörsheim-Dalsheim, im März 2020

gez.

Sascha Walter
Leitung der Kindertagesstätte

gez.

Tobias Rohrwick
Ortsbürgermeister

Grundsätze:

Die personellen Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/Erzieherinnen
- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/Erzieherinnen
- Personalwechsel

Aber ebenso durch Umstände wie:

- Vandalismus und Einbruch
- höhere Gewalt (Wasserschäden, Feuer- und Sturmschäden)

Hieraus ergeben sich Engpässe im Kitaalltag und damit verbunden in der Betreuung Ihrer Kinder.

In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben. Konsequenzen hat dies aber auch für das gesamte Team.

Wir möchten Sie daher vorab über unsere Regelungen informieren, die je nach Situation in Kraft treten können.

Diese wären unter anderem:

- Minderung/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Ausflüge, Projektgruppen,....)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Überstundenabbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit des Personalengpasses
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vor- und Nachmittagszeiten, z. B. bei Teilzeitkräften)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Wegfall von Leitungszeiten
- Wegfall von bereits gebuchten Fortbildungsveranstaltungen (nur in absoluten Notfällen)
- Einsatz von externen Vertretungskräften
- Verschiebung von Pausen
- Verschiebung von Ausflügen, Elterngesprächen etc.
- Einrichtung von Notgruppen
- Einschränkung der Öffnungszeiten
- Schließung der Einrichtung

Dieser Notfallplan wird regelmäßig überprüft, da sich der Personalschlüssel ggf. ändern könnte.

Begriffserklärung und Empfehlungen

Bei Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen:

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung erforderlichen Voraussetzungen
- der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht

Diese werden geregelt durch:

- durch die Orientierung an klaren rechtlichen Vorgaben wie zum Beispiel dem Personalschlüssel
- Die Mindestpersonalbemessung nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz
- Die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personals
- Praktikanten und Personen außerhalb des Stellenplans sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der Kita mit einbezogen werden
- Urlaub und Fortbildungen sind in der Jahresplanung bereits berücksichtigt
- Beim überwiegenden Fehlen von Vollzeitkräften, zum Beispiel durch Krankheit und Fortbildung, kann die Kita kurzfristig ab 14.00 Uhr geschlossen werden, wenn die Dienstzeiten nicht durch andere, überwiegend Teilzeitkräfte oder Vertretungskräfte übernommen werden können.
- Fehlt das gesamte Krippenpersonal und es besteht keine Möglichkeit Fachkräfte aus anderen Gruppen einzusetzen, können die Ü2 Kinder in der roten Gruppe mitbetreut werden. Voraussetzung dafür ist, dass die rote Gruppe personell ausreichend besetzt ist und nicht voll belegt ist.
Die U2 Kinder müssen zu Hause bleiben, gleiches gilt für die Ü2 Kinder der Krippe, wenn die oben genannten Voraussetzungen in der roten Gruppe nicht erfüllt sind.

Maßnahmen bei Personalausfällen

Stufe 1

Ausfall von 1 – 2 Fachkräften 90%:

1. Sind Vertretungskräfte nötig? Wenn ja: Vertretungskräfte einsetzen soweit verfügbar
2. In welcher Gruppe fehlt die Fachkraft und für wie lange?
3. Kann aus einer anderen Gruppe jemand aushelfen?
4. Sind Frühdienst, Mittagessen oder Pausen betroffen und wer übernimmt diese Aufgaben?
5. Umplanung des Dienstplanes? Welche Kollegin übernimmt?
6. Ausnahmesituation: alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

Stufe 2

Ausfall von 3 Fachkräften 80%:

1. Sind Vertretungskräfte nötig? Wenn ja: Vertretungskräfte einsetzen soweit verfügbar
2. In welcher Gruppe fehlt die Fachkraft und für wie lange?
3. Kann aus einer anderen Gruppe jemand aushelfen?
4. Sind Frühdienst, Mittagessen oder Pausen betroffen und wer übernimmt diese Aufgaben?
5. Umplanung des Dienstplanes? Welche Kollegin übernimmt?
6. Ausnahmesituation: alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

Stufe 3

Ausfall von 4-5 Fachkräften 70%:

1. Vertretungskräfte einsetzen soweit verfügbar
2. Jede Gruppe wird von zwei Fachkräften betreut
3. Umplanung des Dienstplans: Teilzeitkräfte werden soweit möglich auch nachmittags eingesetzt.
4. Ist eine Vertretungskraft verfügbar: Die Kita kann regulär geöffnet bleiben.
5. Zusammenlegung von Gruppen. Urlaub kann in dieser Zeit nicht genommen werden, ebenso werden Fortbildungen abgesagt.
6. Ausflüge und Gruppenaktivitäten finden nicht statt.

Kürzung der Öffnungszeiten für einzelne Betreuungsvarianten

Stufe 4

Ausfall von 6 Fachkräften 60%:

1. Vertretungskräfte einsetzen soweit verfügbar
2. Umplanung des Dienstplans: Teilzeitkräfte werden soweit möglich auch nachmittags eingesetzt.
3. Die Gruppen (blau/rot und gelb/orange) werden zusammengelegt.
4. Zwei Notgruppen für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung. Die Kita um 14:00h.
5. Ausflüge und Gruppenaktivitäten finden nicht statt.
6. Kürzung der Öffnungszeiten für einzelne Betreuungsvarianten

Stufe 5

Ausfall von 7 Fachkräften 50%:

1. Vertretungskräfte einsetzen soweit verfügbar
2. Umplanung des Dienstplans: Teilzeitkräfte werden soweit möglich auch nachmittags eingesetzt.
3. 2 Notgruppen für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung. Die Kita schließt um 14:00h.
4. Ausflüge und Gruppenaktivitäten finden nicht statt.
5. Kürzung der Öffnungszeiten für einzelne Betreuungsvarianten

Stufe 6

Ausfall von 8-9 Personen 40%

1. Vertretungskräfte einsetzen soweit verfügbar
2. Es wird nach Möglichkeit eine Notgruppe für die Sicherstellung der Betreuung eingerichtet. Die Kita schließt um 14.00 Uhr.

Stufe 7

Ausfall von 10 Personen und mehr 30%

1. Vertretungskräfte einsetzen soweit verfügbar
2. Es wird nach Möglichkeit eine Notgruppe für die Sicherstellung der Betreuung bis 14.00 Uhr eingerichtet. Ist dies nicht möglich, bleibt die Kita geschlossen.
3. Personal, das dann noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben und Optionen:
 - Reinigung der Einrichtung inkl. Mobiliar
 - Aufräumen von Schränken, Materialräumen, Vorratsräumen etc.
 - Vorbereitungsaufgaben für Bezugskinder, Vorbereitungsaufgaben für Projekte
 - Weiterführen, Ausarbeiten, Überarbeiten von Aufträgen aus der Konzeption
 - Lesen von Fachliteratur
 - Abbau von Überzeiten / Überstunden
 - Urlaub

Vertretungskräfte:

Die Kindertagesstätte Kunterbunt verfügt über einen Pool von Vertretungskräften mit verschiedenen Qualifikationen.

Zudem wird auf den Vertretungskräftepool des Kreisjugendamtes bei Bedarf zurückgegriffen. Ebenso werden Kooperationen zwischen verschiedenen Träger angestrebt.

Grundsätzlich kommen als Vertretungskräfte verschiedene Personengruppen in Betracht.

1. pädagogische Fachkräfte
2. Sozialassistentinnen
3. Tagesmütter (Einsatz nur gemeinsam mit einer Fachkraft)
4. Eltern (Einsatz nur gemeinsam mit einer Fachkraft)

Die Kindertagesstätte Kunterbunt setzt aktuell jeweils eine Erzieherin (in Rente) und eine Fachkraft für Kindertagespflege als flexible Vertretungskräfte ein.



Bestätigung der Kenntnisnahme

Liebe Eltern,

sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für alle Kindertagesstätten ist der Notfallplan bei personellen Engpässen vom Jugendamt vorgeschrieben und ist somit Teil der Konzeption und des Betreuungsvertrages.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Notfallplan gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Name des Kindes

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte diesen Abschnitt bei der Kita-Leitung abgeben.



Elternbekundung

Liebe Eltern,

sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

personelle Engpässe können im Betrieb einer Kindertagesstätte jederzeit auftreten. Um in einem solchen Fall schnell reagieren zu können, bitten wir Sie, als Eltern, uns bei der Umsetzung des Notfallplanes im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Daher bitten wir Sie, die nachfolgenden Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

Im Fall von Personalmangel in der Kita habe ich die Möglichkeit, an den folgenden Wochentagen mein Kind anderweitig zu betreuen.

Montag:	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
Dienstag:	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
Mittwoch:	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
Donnerstag:	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
Freitag:	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein

Diese Angaben sind verbindlich und helfen uns im Notfall eine Telefonliste der Eltern vorliegen zu haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit in solch einem Notfall ihr Kind anderweitig betreuen können.

Herzlichen Dank im Voraus.

Name des Kindes

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte diesen Abschnitt bei der Kita-Leitung abgeben.